

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06/6 A „Marktplatz und Umgebung“

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

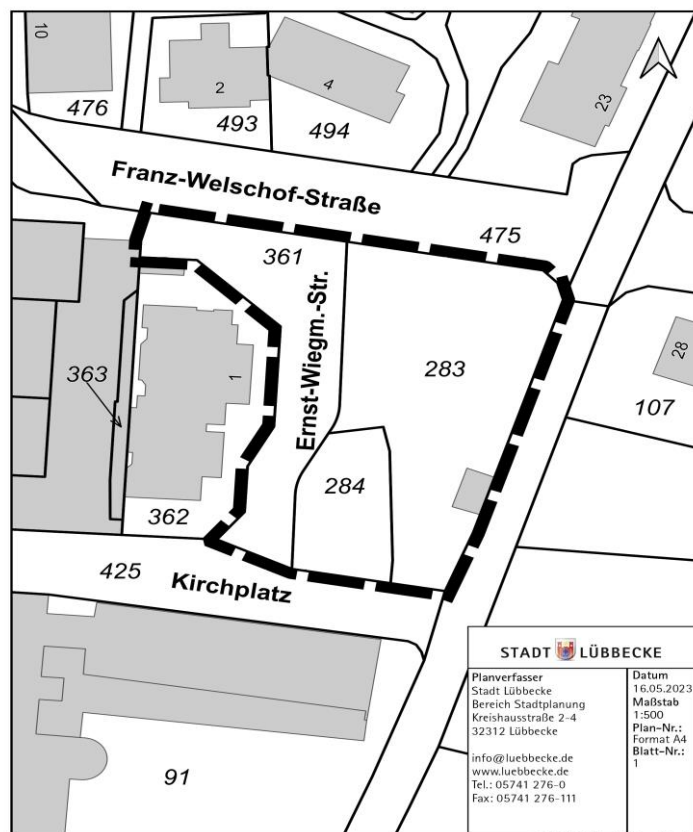
Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06/6 A „Marktplatz und Umgebung“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Plangebiet

Der von der Planänderung betroffene Bereich umfasst die Flurstücke 283 und 284 der Flur 26 in der Gemarkung Lübbecke zwischen der Franz-Welschhof-Straße im Norden, dem Geistwall im Osten, der Straße Kirchplatz im Süden und dem Flurstück 362 im Westen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Geltungsbereich 5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1/06/6 A "Marktplatz und Umgebung"

Ziel und Zweck der Planänderung

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist für die Flurstücke 283 und 284 ein „Allgemeines Wohngebiet“ aus. Ziel der Planänderung ist es, die seit Jahrzehnten bestehende tatsächliche Nutzung als „Grünfläche“ planungsrechtlich festzusetzen und somit der verstärkten Ausweisung von vorzugsweise öffentlichen Grünflächen im innerstädtischen Bereich Rechnung zu tragen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Einleitungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lübbecke, den 21.06.2023

Frank Haberbosch
Bürgermeister